

Hermsdorfer Haus- und Grundbesitzer Verein e.V.

Geschäftsstelle: Heinsestraße 29, Erdgeschoss, 13467 Berlin-Hermsdorf, Tel. (030) 455 50 64, Fax (030) 455 38 14

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 10.00–13.00 Uhr – auch Formularverkauf –

E-Mail: info@hug-hermsdorf.de, **Homepage:** www.hug-hermsdorf.de

1. Vorsitzende: RAin Iris Halbedel, Tel. (030) 455 50 64 – **Schatzmeister:** RA Wolf-Peter Dehnick, Tel. (030) 455 50 64

Vereins-Konto: IBAN: DE10 1005 0000 6000 0356 57, SWIFT-BIC: BELADEBE

Mitgliederberatung: RAin Iris Halbedel, dienstags 19.00–20.00 Uhr (Einlass ab 18.45 Uhr) in der Geschäftsstelle



Teilnahme an Beratungen und Vereinsveranstaltungen nur bei Vorlage des Mitglieds- und Personalausweises.

Jahreshauptversammlung (keine Sprechstunde, kein Formularverkauf)

am Dienstag, dem **17.12.2019**, um **19.30 Uhr** im Pastor-Ehlers-Haus, 1. OG
straßenseitiger Eingang Schloßstraße 37 in 13467 Berlin-Hermsdorf – Einlass ab **19.15 Uhr** –

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

I. Halbedel
1. Vorsitzende

Teilnahmeberechtigt sind **ausschließlich** Mitglieder. Besteht das Mitglied aus mehreren Personen, hat es nur eine Stimme.



Hinweise:

- Bitte überweisen Sie die für 2020 fälligen Mitglieds- und Versicherungsbeträge (35,00 €/4,00 € pro Einheit) bis zum **15.01.2020** auf das oben genannte Vereinskonto und gleichen Sie gegebenenfalls noch offene Zahlungsrückstände aus. Geben Sie bei der **Überweisung** unbedingt Ihre **Mitgliedsnummer** an.
- Der neue DMB-Betriebskostenspiegel weist für 2017 durchschnittliche warme Nebenkosten von 2,16 €/m² aus.
- Der gesetzliche **Mindestlohn** erhöht sich ab 1. Januar 2020 auf 9,35 €/Std. Er gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Auszubildende im Rahmen der Berufsausbildung.
- Gemäß einer Studie der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online werden durch zusätzliche Heizungen (z.B. Kaminöfen) deutschlandweit in Ein- und Zweifamilienhäusern rund 16,5 Milliarden KWh Heizenergie verschwendet.
- Die Mitgliederberatungen am 10.12., 24.12. und 31.12.2019 fallen aus.

Aktuelle Rechtsprechung:

- Der Grundstückseigentümer kann von seinem Nachbarn in aller Regel nicht die Beseitigung von Bäumen wegen der von ihnen ausgehenden Immissionen (Pollenflug, Herabfallen von Samen, Früchten, Zapfen, Blättern etc.) auf seinem Grundstück verlangen, wenn die für die Anpflanzung bestehenden landesrechtlichen Abstandsregeln eingehalten sind.
BGH, Urteil vom 20.09.2019 – VZR 218/19
- Auch eine von der WEG eingesetzte Hausverwaltung ist berechtigt, den unverzüglichen Austausch einer Schließanlage zu veranlassen, wenn konkret eine missbräuchliche Verwendung des nicht auffindbaren Schlüssels durch Unbefugte zu befürchten ist.

Von den als Schaden geltend gemachten Kosten ist ein Abzug „neu für alt“ vorzunehmen. Die regelmäßige Nutzungsdauer liegt auch bei stärkerer Abnutzung durch höhere Benutzerzahlen und häufigen Mieterwechsel nicht unter 25 Jahren.

OLG Dresden, Urteil vom 20.08.2019, 4 U 665/19

- Beim Versicherungsrisiko „Rohrbruch“ tritt der Versicherungsfall bereits dann ein, wenn das Rohr beschädigt wird und nicht erst beim Auftreten oder Sichtbarwerden der durch den Rohrbruch verursachten Schäden.

OLG Saarbrücken, Urteil vom 19.12.2018, 5 U 4/18